



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Nordhausen

jobcenter
Kyffhäuserkreis



Arbeitsbündnis Jugend und Beruf — Kyffhäuserkreis

Fachtagung
20 Jahre Jugendberufshilfe in Thüringen
29.11.2011

Agenda

- Ausgangslage
- Kooperationsvereinbarung
- Zielstellungen und Ergebnisse 2011
- Ausblick 2012

Agenda

- Ausgangslage
- Kooperationsvereinbarung
- Zielstellungen und Ergebnisse 2011
- Ausblick 2012

Ausgangslage

- ländliche Struktur (Ost-West Ausdehnung: 62km, Fläche : 1.035 km²)
- 81.449 Einwohner (Stand 31.12.2010)
- 529 Arbeitslose U25 mit Stand 31.07.2010
 - davon im Rechtskreis SGB II: 278
 - davon im Rechtskreis SGB III: 251
- Schnittstellenkonzepte SGB II/III
- (Muster) Kooperationsvereinbarung SGB II/VIII seit 09/2008
- Verfahrensregelungen zum Unterhalt u. Kindeswohlgefährdung
- Zusammenarbeit in Netzwerken, Jugendhilfeausschuss und AG nach § 78 SGB VIII



Ausgangslage

- 1 Drei unterschiedliche Sozialleistungsträger sind für die Betreuung Jugendlicher (U25) an den Schnittstellen SGB II, SGB III und SGB VIII zuständig:
 - Agentur für Arbeit (Berufsberatung): Berufsorientierung/-beratung, Ausbildungsvermittlung, Förderung
 - Grundsicherungsstelle: Ausbildungs-/Arbeitsvermittlung, Leistungen zur Eingliederung
 - Kommune (Jugendamt): Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Hilfen zur Erziehung
- 2 Vielfältige Schnittstellenprobleme:
 - Unterschiedliche Gesetzeslogiken
 - fehlende Transparenz für Jugendliche, deren gesetzliche Vertreter und beteiligte Institutionen
 - Doppelbetreuung oder Betreuungslücken
- 3 Konzeptioneller Ausgestaltungsbedarf: BRH und IR kritisieren fehlende Abstimmung zwischen den beteiligten Institutionen und Ungleichbehandlung der Jugendlichen

Zielsetzung

- Jugendliche an den Arbeits-/Ausbildungs-
markt heranzuführen
durch
 - abgestimmtes Vorgehen
an den Schnittstellen
 - ganzheitliche und
vernetzte Betreuung
 - räumliche
Zusammenlegung der
Kerninstitutionen

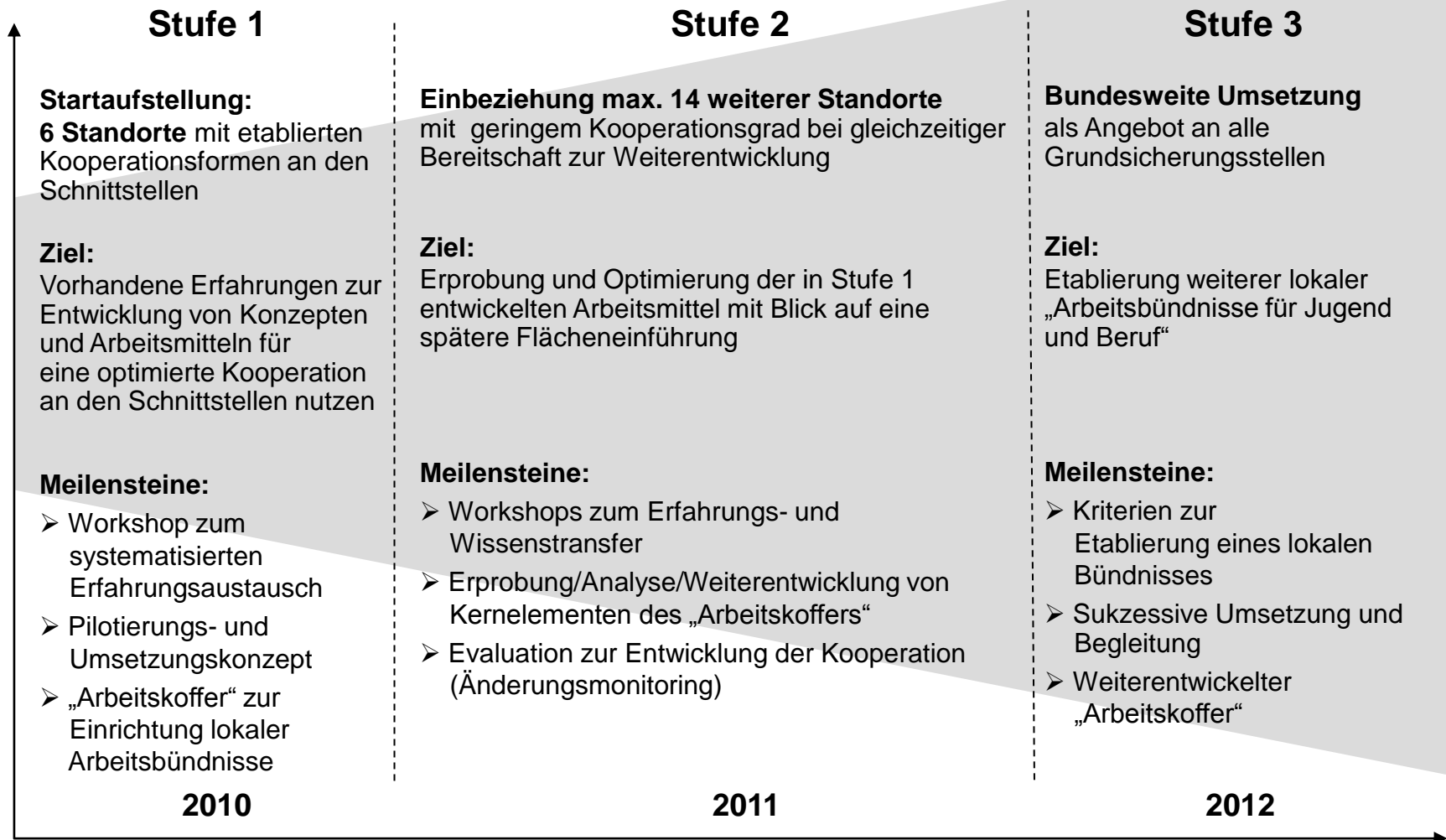


Handlungsbedarfe an den Schnittstellen

- Fördersystem zur beruflichen Integration für Jugendliche und Mitarbeiter schwer durchschaubar
- Jugendliche mit komplexen Problemlagen benötigen individuelle Förderung
- Mehrere Ansprechpartner arbeiten ohne Abstimmung gleichzeitig mit dem selben Jugendlichen am selben Problem
- Unterschiedliche Gesetzeslogiken und geringe Flexibilität verhindern sinnvolle Verzahnung guter Angebote

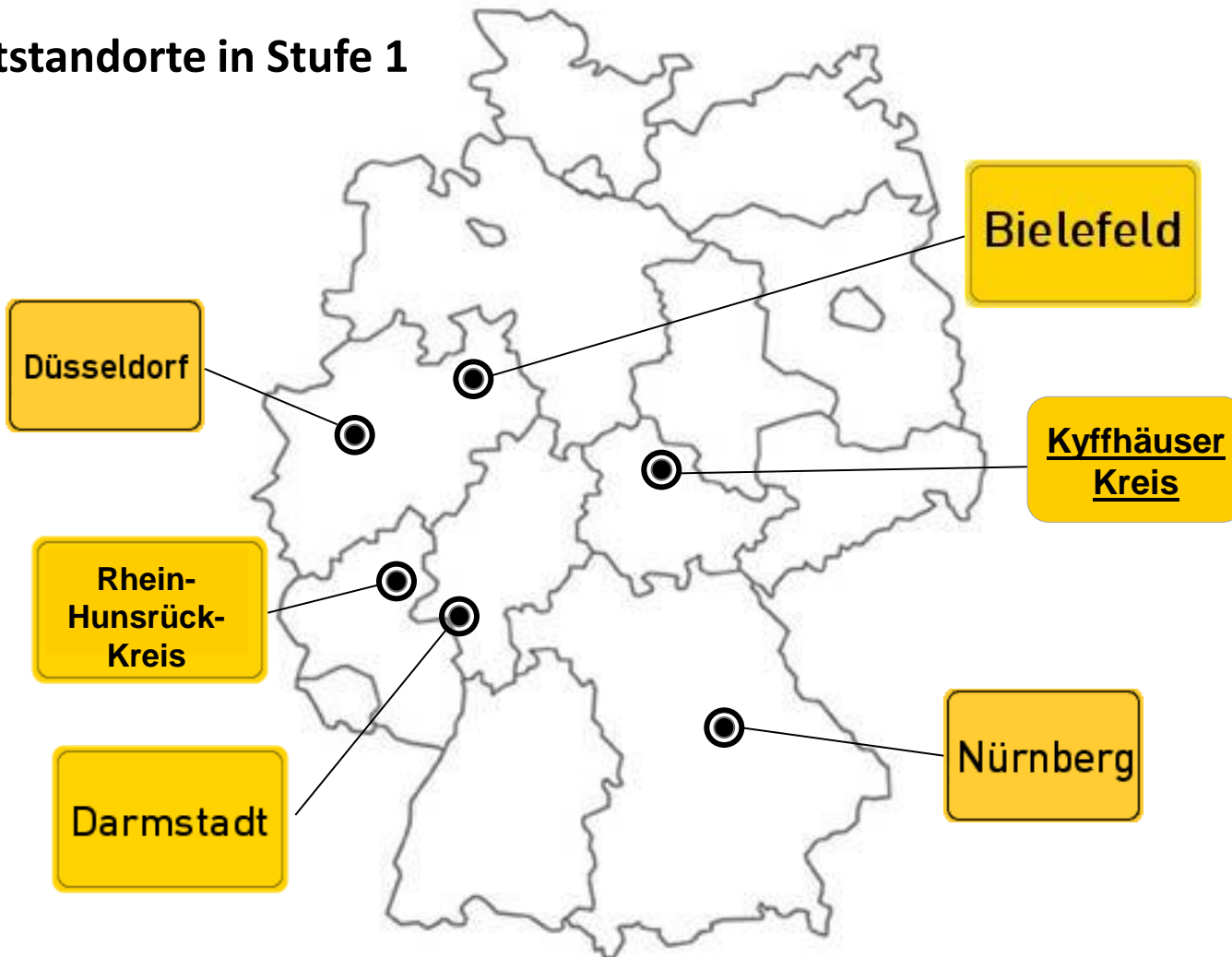


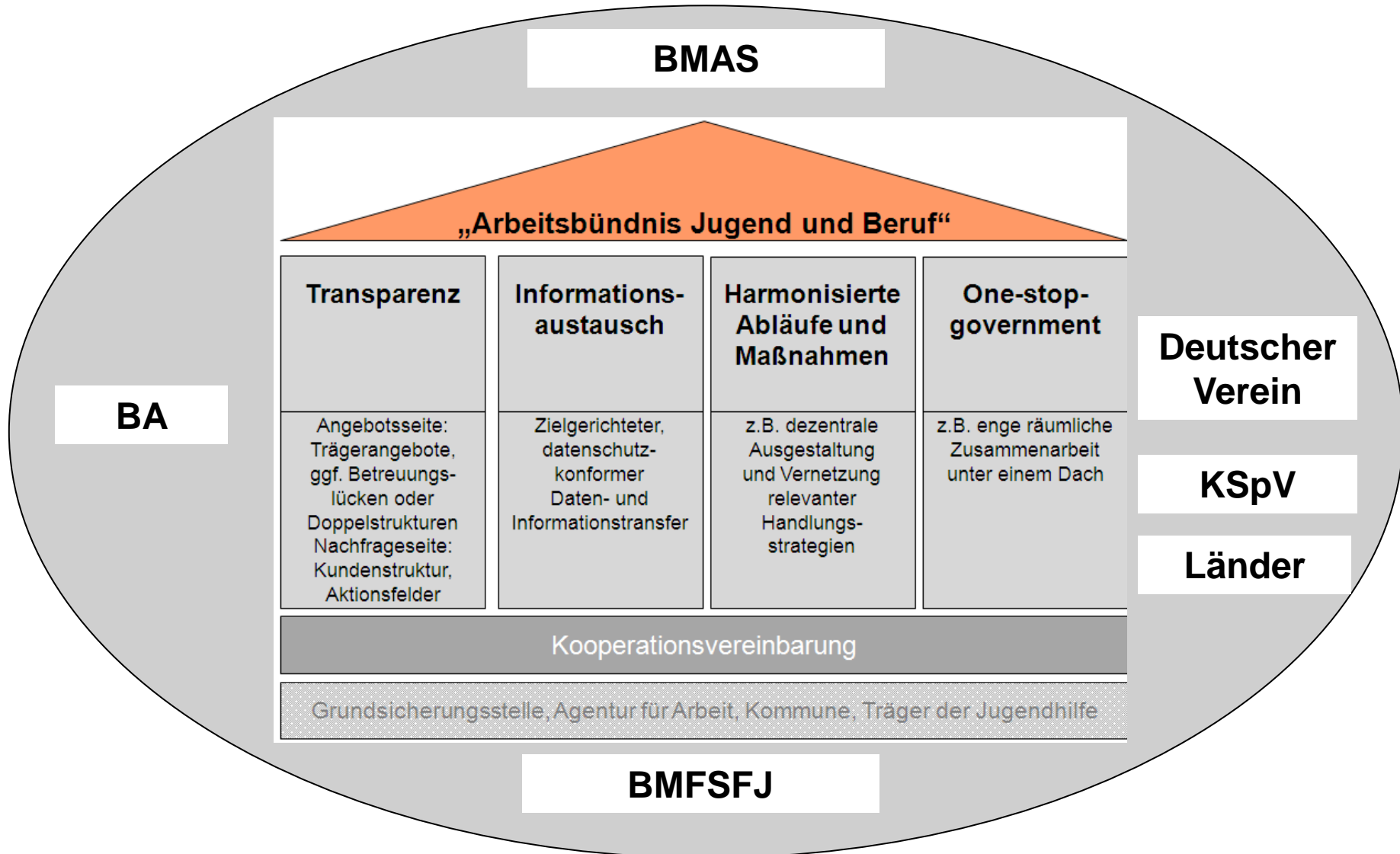
Vorgehensweise im Projekt „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“





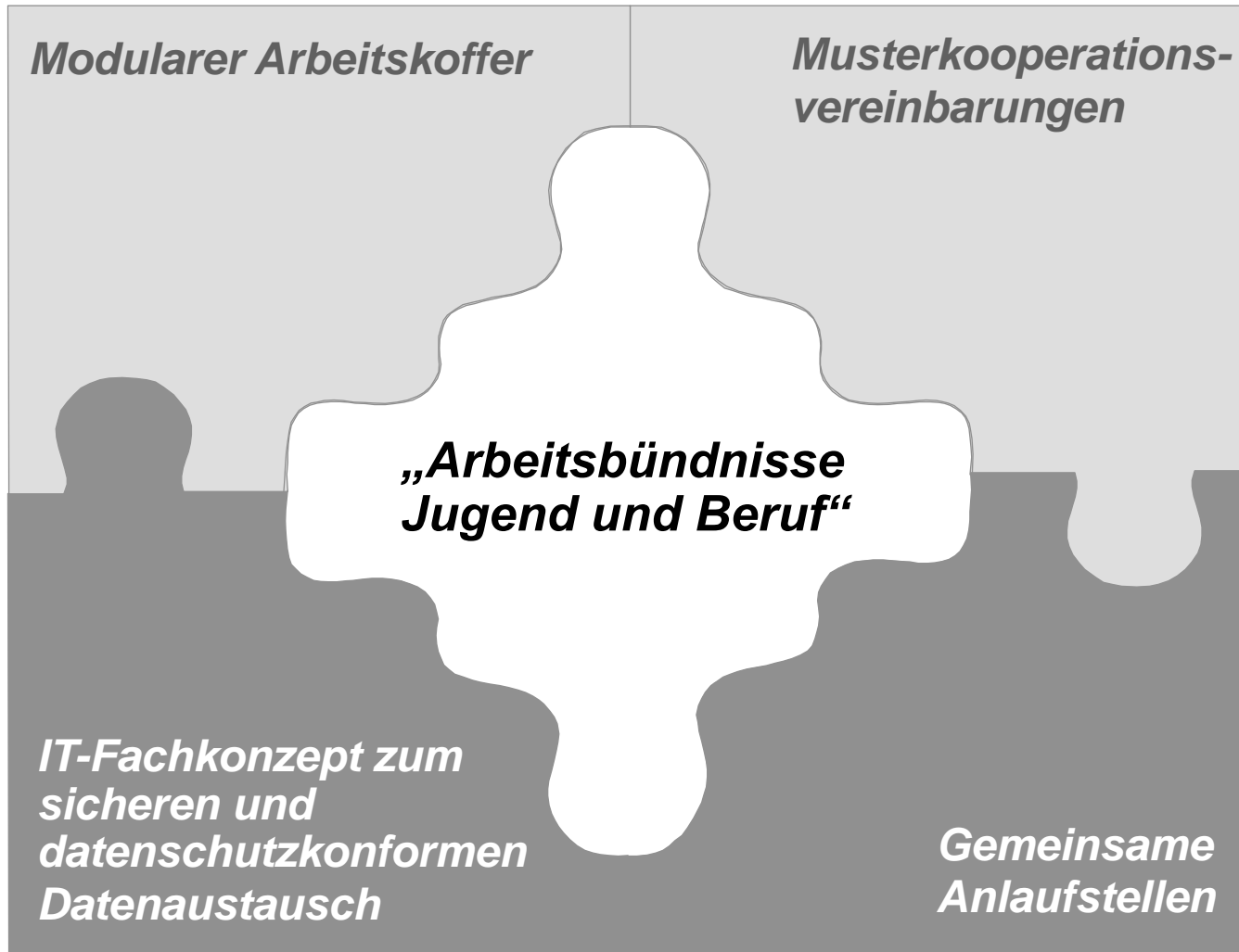
Projektstandorte in Stufe 1







Ergebnisse und Produkte



Agenda

- Ausgangslage
- Kooperationsvereinbarung
- Zielstellungen und Ergebnisse 2011
- Ausblick 2012

Grundlage

gemeinsame Aufgaben der Kooperationspartner:

- die Förderung der beruflichen und sozialen Integration
- der Ausgleich sozialer Benachteiligungen
- die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von Jugendlichen

In § 9 SGB III, § 18 SGB II und in § 81 SGB VIII ist deshalb die Verpflichtung zur Zusammenarbeit verankert.

Gegenstand und Gestaltung der Kooperation

- enge Abstimmung und ständiger Austausch der beteiligten Kooperationspartner untereinander
 - Schaffung einer Angebotsstruktur, die Förderung über verschiedene Instrumente ermöglicht
 - Verpflichtung zu gegenseitiger Information untereinander und größtmöglicher Transparenz zu anderen Beteiligten
 - gemeinsame Angebots- und Maßnahmeplanung
- damit Jugendliche von allen 3 Rechtskreisen mit abgestimmter Zielstellung beraten und wenn notwendig gefördert werden

Gegenstand und Gestaltung der Kooperation

Institutionell - strategische Ebene	operationale- / Fallebene	Fortbildung, Hospitation
<p>Abstimmungsgespräche auf der Führungs- und Fachebene</p>	<p>Abstimmung nach Bedarf</p>	<p>Informationsaustausch über Aufgaben,</p>
<p>Gemeinsame Zielstellung Senkung der Jugendarbeitslosigkeit Reduzierung Schulabgänger o. HSA</p>	<p>Fallkonferenzen vor Ort</p> <p>Information bei Sanktionen (Vermutung Kindeswohlgefährdung)</p>	<p>Arbeitsabläufe, Rechtsgrundlagen, Erreichbarkeit etc.</p>
<p>Prozessbegleitung „Arbeitsgruppe Jugend und Beruf“</p>	<p>Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen</p>	<p>Teilnahme an Dienstbesprechungen der jeweiligen anderen Träger</p>
<p>Zusammenarbeit und Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jugendhilfeausschuss - Jugendprojekte - Jugendhilfeplanung - Beirat Jobcenter - Arbeitskreise nach § 78 SGB VIII und sonstige Netzwerke 	<p>Stellungnahme zum Antrag auf eigenen Wohnraum</p> <p>AGH - Planung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe</p>	<p>gegenseitige Hospitation</p> <p>gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen</p>
<p>Abstimmung zu Bundes-, Länder- und kommunalen Programmen</p>		

Gegenstand und Gestaltung der Kooperation

- Gesetzlicher Auftrag/Originäre Aufgaben der Kooperationspartner
- Schnittstellen SGB II / SGB III / SGB VIII
- Jahresarbeitskonzeption
- Schnittstellenpapiere JUGEND STÄRKEN (Stärken vor Ort, Kompetenzagentur und Schulverweigerung Die 2.Chance), Lernen vor Ort
- Schnittstellenkonzept Berufsberatung Agentur für Arbeit und Team U 25 des Jobcenters Kyffhäuserkreis
- Kooperationsfelder des Jugendamtes mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit
- Möglichkeiten enger Zusammenarbeit - Fallbesprechungen unter einem „Dach“
- Kontaktdaten ...

Agenda

- Ausgangslage
- Kooperationsvereinbarung
- Zielstellungen und Ergebnisse 2011
- Ausblick 2012

Zielstellung

- Kooperationsvereinbarung SGB II/ III/ VIII
- Absprache/Festlegung gemeinsamer geschäftspolitischer Schwerpunkte und Strategien
- Beschluss/Umsetzung einer Jahresarbeitskonzeption
- regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe „Jugend und Beruf“
- Erarbeitung einer gemeinsamen Übersicht der Angebote und Maßnahmen
- gemeinsame Beratungsangebote vor Ort
- Reduzierung der Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen U25 auf max. 380 im Jahresdurchschnittsbestand 2011 (SGBIII: 180 /SGBII: 200 Jugendl.)

Ergebnisse 2011

- Nachhaltung der Umsetzung der konkreten Inhalte der Kooperations – vereinbarung SGB II/ III/ VIII (Jahresarbeitskonzeption)
- Absprache/Festlegung gemeinsamer geschäftspolitischer Schwerpunkte und Strategien (Umsetzung Jahresarbeitskonzeption 2011)
- Festlegung und Nachhaltung der monatlichen Meilensteinplanung zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit
- Erarbeitung einer gemeinsamen Übersicht der Angebote und Maßnahmen



Ergebnisse 2011

- Darstellung und Bewertung der bedeutendsten Projekte / Aktivitäten der Kooperationspartner zur Sicherung der Zielerreichung
- rechtskreisübergreifende gemeinsame Fallbesprechungen in den Räumlichkeiten der Kooperationspartner
- gegenseitige Information der Fach- und Führungskräfte (Fortbildung und Hospitation)

Agenda

- Ausgangslage
- Kooperationsvereinbarung
- Zielstellungen und Ergebnisse 2011
- Ausblick 2012

Ausblick 2012

- Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit SGB II/ III (zum JFW 2009)
- Reduzierung der Anzahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (6,4 % bis 2013)
- Einbindung des Netzwerkpartners „Schule“ und Abstimmung der Maßnahmen zur Sicherung Zielerreichung Schulabgänger ohne Abschluss

Ausblick 2012

- Absprache/Festlegung gemeinsamer geschäftspolitischer Schwerpunkte
- Fortführung regelmäßiger rechtskreisübergreifender Treffen der Arbeitsgruppe und Projektleitung
- Fortführung der gegenseitigen Hospitationen
- Konzept zur Durchführung gemeinsamer Aktivitäten (Jobbörse, Jugendkonferenz)



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Nordhausen

jobcenter
Kvffhauenkreis



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**